

Firmenliste Kanalbau, für Arbeiten im öffentlichen Bereich

Auf Grundlage von § 9 Abs. 5 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Springe darf der Bau von Anschlusskanälen nur durch hierfür besonders zugelassene Fachunternehmen erfolgen, die die Gewähr für eine fachgerechte und den Regeln der Technik entsprechende Ausführung bieten.

Anschlusskanäle sind Leitungen bis zur Grenze des jeweils anzuschließenden Grundstücks. In der Regel liegen diese in befestigten Verkehrsflächen, so dass auch eine fachgerechte Wiederherstellung dieser Verkehrsflächen nach dem Kanalbau erforderlich ist.

Für den öffentlichen Bereich zugelassene Fachunternehmen sind:

Fa. Aerzener Straßenbau, Hauptstraße 29, 31855 Aerzen

Fa. Welliehausen, Jägerallee 8, 31832 Springe

Fa. René Lübben, Glatzer Straße 14, 31832 Springe*

Fa. Wesemann Tiefbau GmbH, Schulstraße 31, 31848 Bad Münder

Fa. Frankenfeld, Linderter Weg 1, 31832 Springe

Fa. Wessel, Am Bahnhof 2, 31863 Coppenbrügge

* derzeit Hausunternehmer der Stadt

Auch andere Tiefbaufachunternehmen können die Aufnahme auf diese Firmenliste beantragen, die Durchführung einer Probebaustelle, die von der Stadtentwässerung Springe besonders überwacht wird, ist hierfür erforderlich.

Diese besonderen Anforderungen gelten für öffentliche Anlagen. Eine Ausführung von Arbeiten an privaten Grundstücksentwässerungsanlagen ist davon unabhängig.